

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 04.05.2018

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	02.05.2018	öffentlich

zu TOP 4.2

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Hö 275 - Auf der Kluse - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung, Satzungsbeschluss

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 10570-18)

AUSW, 02.05.2018:

Herr Rm Gebel bezieht sich auf Punkt 9.2, Seite 8 der Vorlage, wonach es eine Eingabe der Emscher-Genossenschaft gebe, die mitteile, dass sie keine grundsätzlichen Bedenken habe aber darum bitte, ein paar Hinweise zu beachten. Dort werde auf Stellungnahmen vom 12.04. und 11.07.2017 Bezug genommen. In der Stellungnahme der Verwaltung werde zudem auf ein Abstimmungsgespräch vom 19.06.2017 hingewiesen. Dadurch habe man jetzt im Prinzip das Ergebnis eines Abstimmungsgesprächs. Danach sei aber offenbar nochmal eine Stellungnahme erfolgt, deren Inhalt er nicht kenne. Die Dinge, die die Verwaltung in ihrem Abstimmungsgespräch hier offenbar erläutert habe, seien eigentlich genau die Punkte, die als erste beide Stichpunkte dort aufgezählt worden seien. Deswegen wisse er jetzt nicht, worum es bei diesem Letzten, was da noch übrig geblieben sei, überhaupt gehe. Wenn die Verwaltung dann empfehle, der Stellungnahme teilweise zu folgen, dann sei dies genau der Teil, der ihm für die Bewertung fehle.

Herr Wilde bittet um Nachsicht dafür, dass er die von ihm erwähnten Schreiben gerade auch nicht präsent habe. Vom Grundsatz her gehe es hier darum, dass Verwaltung, wie in jedem anderen Neubaugebiet auch, von einem Trennsystem ausgehe, wonach Abwasser und Regenwasser getrennt aufgefangen werde. Abwasser gehe in den städtischen Kanal und Regenwasser letztendlich in die Emscher. Es gehe hier nochmal darum, wie erreiche denn dieses Wasser letztendlich die Emscher, welche Grundstücke werden dafür in Anspruch genommen, wie sieht die Zurückhaltung aus, weil man nicht ungebremst einleiten könne. Hierzu gebe es eine Abstimmung mit der Emscher-Genossenschaft, wie das aussehen soll. Das sei im Grunde der Grundzug, der hier nochmal beschrieben vor sei. Im Detail, also wie das jetzt genau sei und welches Flurstück hiervon betroffen sei, könne er jetzt aus der vorliegenden Stellungnahme nicht nachvollziehen. Wenn Herr Gebel es aber wünsche, werde er das gerne für das Protokoll nochmal nacharbeiten lassen. Für die heutige und auch die abschließende Entscheidung im Rat dürfte das, aus seiner Sicht, jedoch keine entscheidende Rolle spielen.

Die Verwaltung wird darum gebeten, die von Herrn Rm Gebel gewünschte Information schriftlich, als Anlage zur Niederschrift nachzuliefern.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

- Der Rat der Stadt hat die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Hö 275 - Auf der Kluse - geprüft und beschließt, den Empfehlungen der Verwaltung wie unter Ziffer 9 dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu folgen.*

Rechtsgrundlage:

§ 13a in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1)

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- II. *Der Rat der Stadt beschließt, die gemäß Ziffer 10 dieser Vorlage redaktionell angepasste Begründung vom 20.03.2018 dem Bebauungsplan Hö 275 - Auf der Kluse - beizufügen.*

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

- III. *Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Hö 275 - Auf der Kluse - für den unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.*

Rechtsgrundlage:

§ 13a und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023)